



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12664/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „gesundheitsfördernde Maßnahmen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Seit heuer wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralstelle ein Fitnessprogramm („FitnessGoesOffice im BMJ“) angeboten. Ziel des 16 Wochen dauernden Programms ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Bewegung fit, zufrieden und leistungsfähig zu machen und nachhaltig für tägliche Bewegung zu begeistern.

Mit dem Programm sollen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen werden – unabhängig von Alter oder Fitnesslevel. Die laufende Motivation und individuelle Betreuung durch Trainerinnen und Trainer bilden der Grundstein für die nachhaltige Integration von Bewegung in den Alltag.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle können dieses Angebot wahrnehmen.

Wie schon zur Voranfrage dargestellt werden durch die arbeitsmedizinische Betreuung in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz regelmäßig weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen angeboten, so z.B.:

- Schutzimpfungen (FSME, saisonale Grippe, Grippe neu „H1N1“, Diphtherie / Tetanus, Polio, Pertussis),
- Patientenbegutachtungen, Aufklärungsgespräche (Hypertonie, Stress, Raucherentwöhnung, etc.),
- Prüfung und Sicherstellung der Ergonomie am Arbeitsplatz.

Eine Darstellung gesundheitsfördernder Maßnahmen aller nachgeordneten, annähernd 200 Dienststellen in der Justiz scheiterte am damit verbundenen, unvertretbar hohen Erhebungsaufwand, wofür ich um Verständnis ersuche.

Seit dem Jahr 2006 stellt die Justiz (allen) ihren Bediensteten zusätzlich e-learning-Programme zur Persönlichkeitsbildung und Gesundheitsvorsorge unter dem Namen „Ich – in Arbeit...“ im Intranet zur Verfügung.

Unter anderem werden die Themen „Gesunde Ernährung“, „Ergonomie und Arbeitsplatzgestaltung“, „BurnOut-Prävention“, „Mobbing-Prävention“, „Suchtprävention“, „Zeitmanagement“ und „Fit am Arbeitsplatz“ angeboten. Die Inhalte wurden teilweise in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt (BKA), der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter (BVA) und dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) konzipiert.

„Ich - in Arbeit...“ steht seit 2009 auch im Bundesintranet des BKA sowie im Intranet des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) zur Verfügung. Die Themen „Gesunde Ernährung“ sowie „BurnOut-Prävention“ wurden darüber hinaus auch an das Gesundheitsportal des BMGF ([www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at)) weitergereicht.

Allen Kurzlernprogrammen ist gemein, dass sie in Pausen durchgesehen werden können, ohne Zugangsbarrieren kurze Problemdarstellungen bieten und – je nach Interessenlage (Betroffene/Kollegen/Vorgesetzte) – Wege zu rascher und wirkungsvoller Hilfe aufzeigen.

Zu 3:

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen durch medizinisch anerkannte und empfohlene Maßnahmen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen - eine ermittelbare Kennzahl - kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Zu 4:

Die Leistungen der arbeitsmedizinischen Betreuung lassen sich kostenmäßig nicht genau beziffern, bewegen sich aber jährlich in der Größenordnung von 14.000 bis 21.000 Euro.

Die Kosten des bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 angeführten Fitnessstrainings „FitnessGoesOffice im BMJ“ betragen 2.700 Euro zzgl. USt. pro Rücken-FIT-Programm und 4.500 Euro zzgl. USt. pro Zirkeltraining. Im Jahr 2017 belaufen sich die Kosten insgesamt auf 20.520 Euro inkl. USt (3 x Rücken-FIT, 2 x Zirkeltraining).

Zu 5 bis 8:

Die hier dargestellten Maßnahmen sind – mit Ausnahme des e-learning-Programms - ressortfremden Personen nicht zugänglich.

Wien, 30. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

